

**Ausführungsbestimmungen für die
POKALWETTBEWERBE im HERREN und
SENIORENBEREICH des FVSL im Spieljahr 2021/2022**



1. Pokalspiele sind Pflichtspiele.
2. Pokalspiele werden in den Leistungsklassen Herren, A-Senioren Ü35 und Altsenioren Ü40 ausgetragen.
- 2.a. Für Spieler im Seniorenbereich gelten folgende Festlegungen zur Altersbegrenzung.
A-Senioren (Ü35) sind Spieler, die das 35. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.
B-Senioren (Ü40) sind Spieler, die das 40. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.
C-Senioren (Ü50) sind Spieler die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder älter sind.
Die Teilnahme am Spielbetrieb in jüngeren Altersklassen ist möglich.
3. Die Spielpaarungen werden durch Losentscheid ermittelt. In den ersten beiden Runden kann eine Einteilung nach territorialer Zweckmäßigkeit erfolgen.
4. Pokalspiele die Unentschieden enden, werden bei den Herren und A-Senioren Ü35 2x15 Minuten verlängert. Spiele im Bereich Altsenioren Ü40 werden 2x5 Minuten verlängert. Führt eine Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Torschüsse von der Strafstoßmarke herbeizuführen (siehe Fußballregeln DFB).
5. In den Pokalspielen der Herren darf der ausgewechselte Spieler nicht wieder in seine Mannschaft zurückkehren. (§ 56 P.7 SPO SFV). Bei einer Verlängerung kann ein fünfter Spieler eingewechselt werden.
- 5.a. Im Seniorenbereich ist die Aus-und Einwechslung ohne Begrenzung möglich.
6. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
7. Sollten 2 Mannschaften eines Vereins das Halbfinale erreichen, so werden diese gegeneinander angesetzt.
8. Sollte der Pokalwettbewerb abgebrochen werden oder die Finalisten des Endspieles bereits anderweitig für den Landespokal qualifiziert sein oder keine Startberechtigung erhalten, kann die bestplatzierte höherklassige Mannschaft aus den vorhergehenden Pokalrunden gemeldet werden.
9. Im Pokalhalbfinale und im Pokalfinale der Altsenioren Ü40 wird ein neutraler geprüfter Schiedsrichter des FVSL e. V. angesetzt.
10. Änderung SPO § 58 Verwarnung und Spielsperren im Pokalwettbewerb.
Ein Spieler, der in Pokalspielen des laufenden Spieljahres die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokalwettbewerbes gesperrt.
Mit Erreichen des Halbfinals werden alle bis dahin erhaltenen Verwarnungen gelöscht. Das schließt auch eine zweite und vierte im Viertelfinale erhaltene Verwarnung ein.